



CVP Kanton St.Gallen

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, CVP Kanton St.Gallen, Postfach 461

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
info.bdareg@sg.ch

St.Gallen, 6. April 2021

Vernehmlassung Richtplan-Anpassung 21

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplananpassung 21 Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der CVP Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Anpassungen sind sachlich, gut verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Sie erscheinen zielorientiert und befähigen die Regionen und Gemeinden, mit den Grundlagen sinnvoll arbeiten zu können. Wir äussern uns nur zu den Anpassungen, da der Richtplan 21 im Allgemeinen nicht zur Diskussion steht.

Zu den einzelnen Anpassungen:

S23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

Die Aufnahme des Ego Kiefer-Areals in Altstätten als Wirtschaftsstandort (A-Standort) mit hohem Entwicklungspotential wird begrüsst. Für die CVP ist die Weiterentwicklung von vorhandenen Industrie- und Gewerbebrachen als Standort zur Schaffung von Arbeitsplätzen sehr sinnvoll. Mit der Nutzung von Arealen in bestehenden Zonen kann die begrenzte Ressource Boden gezielt genutzt werden

V23 Hochwasserschutz Alpenrhein Internationale Strecke

Zur Sicherung der Lebensqualität und zur Sicherung von Arbeitsplätzen wurde das Projekt Rhesi aufgelegt. Es wird vor allem merklich zur Steigerung der Abflusskapazitäten am Alpenrhein beitragen. Die Beurteilung des Gesamtprojektes und der einzelnen Massnahmen im Verbund ist für uns sachlich kaum möglich und beschränkt sich deshalb auf für uns wichtige Schwerpunkte.

Durch verschiedenste Massnahmen werden auch Lebensräume verschiedenster Art geschaffen, welche die Biodiversität massiv erhöhen und der Natur mehr Raum geben. Dies erscheint uns im Prinzip als richtig. Auch wird dadurch die Lebensqualität für alle verbessert. Trotzdem darf auch der Erhalt der landeseigenen Lebensmittelproduktion nicht vergessen werden. Es wird einiges an Kulturland nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Art nutzbar sein. Dies könnte durch Bodenverbesserungsmassnahmen zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Unserer Ansicht nach wäre ein diesbezügliches Konzept innerhalb des Rhesi-Projektes zielführend.



Wie in der Beschreibung ersichtlich ist, sollen die Grundwasserfassungen in Rheinnähe erhalten bzw. im jeweiligen Perimeter neu angeordnet werden. Im Beschluss auf der Seite 21 bezieht sich dies einzig noch auf die bereits bestehenden Brunnenanlagen im Rheinvorland im Bereich Widnau (Viscose). Aus unserer Sicht sollte der Begriff «Perimeter» geklärt werden. Damit sollte der Grundwasser-Schutzzonen-Perimeter gemeint sein. Es ist ebenfalls wichtig, die Sicht der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Hinweis auf die Berücksichtigung auf das Koordinationsblattes VII 32 (Wasserversorgungsanlagen) und das Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen in der Beschreibung des Koordinationsblattes berücksichtigt wird.

Der Planungsspielraum für die Verlegung von Brunnenanlagen im Rheinvorland ist unseres Erachtens zu stark eingeengt, da diese nur innerhalb des Perimeters der bisherigen Grundwasserschutzzonen erfolgen soll. Durch die neue Anordnung der Trinkwasserbrunnen und auch durch die im Rahmen des Projektes «Rhesi» vorgesehene neue Uferlinie innerhalb der Hochwasserdämme werden sich allenfalls Veränderungen in der Anordnung der Schutzzonen ergeben.

VII 61 Deponien

Die Evaluation der beiden möglichen Abbaustellen aus Vorschlägen der Privatwirtschaft hat vor allem beim Standort Unteregg (Eschenbach) doch einiges an Konfliktpotential ergeben. Es erscheint uns als fraglich, ob an einem solchen Ort festgehalten werden soll. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass im Kanton St.Gallen der Notstand im Deponieangebot rasch zu beheben ist. Die Projekte sind voranzutreiben und bewilligungsfähig zu machen. In einer Übergangsphase soll für die Deponie von sauberem Material der Weg über Projekte wie Bodenverbesserungen und Bodenaufwertungen priorisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der «grosse Brocken» in diesem Richtplan ist das Projekt «Rhesi». Das Projekt hat weitgehende Auswirkungen auf die Entwicklung des Rheintals wie auch auf die Kosten. Wir erwarten zeitnah eine Übersicht über die Kostensituation. Für uns ist neben der Qualität der Arbeiten zur Sicherung von Arbeits- und Lebensraum für die Menschen im Rheintal auch die Aufwandplanung zentral.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patrick Dürr
Präsident CVP Kanton St.Gallen